

#320

#335

## Kurie: Reformvorschläge von Alterzbischof Quinn

*Der frühere Erzbischof von San Francisco, John R. Quinn, fand weltweit Beachtung mit einem Vortrag, den er kürzlich in Oxford hielt. Es geht darin um die Primatsausübung bzw. eine grundlegende Reform der römischen Kurie.*

Es ist kennzeichnend für die Stimmungslage in der Spätphase des gegenwärtigen Pontifikates, daß in jüngster Zeit vermehrt über das theologische Profil, die praktische Ausübung und manche kirchenrechtlich relevanten Aspekte des Bischofs- (vgl. HK, Juni 1996, 292 ff.; Juli 1996, 348 ff.) und des Papstamtes (vgl. Juni 1996, 298 ff.) nachgedacht wird. Es schälen sich Fragen heraus, zu deren Bewältigung man dem aktuellen Pontifikat offenbar nicht mehr die nötige Kraft zutraut. Bei der Herausarbeitung zentraler Desiderate wird ebenso resümierend zurückgeschaut wie vorausschauend Weichen gestellt werden für mögliche Reformen von morgen.

### Nachdenken über die Primatsausübung

Einen viel beachteten Beitrag zu dieser Diskussion lieferte am 29. Juni der Ende 1995 überraschend von seinem Amt zurückgetretene Alterzbischof von San Francisco, *John R. Quinn*, bei einem Vortrag in Oxford. Quinn sprach sich dabei für eine tiefgreifende Reform der vatikanischen Kurie aus, setzte sich für eine Stärkung der Rolle der Ortskirchen, der Bischöfe und der Bischofskonferenzen ein und regte die Einberufung eines Konzils an, damit sich die Kirche auf diese Weise auf die Herausforderungen des bevorstehenden dritten Jahrtausends einstellen könne.

Erzbischof Quinn gehört zu den Mitgliedern des US-Episkopates, die noch unter Paul VI. in ihr Amt gelangten.

Die Bischofsweihe empfing er 1967 im Alter von 38 Jahren. 1977 wurde er Erzbischof von San Francisco, im gleichen Jahr auch Vorsitzender der US-Bischofskonferenz (bis 1980). Johannes Paul II. ernannte ihn in den 80er Jahren zum Päpstlichen Delegaten für das Ordensleben in den USA und zum Mitglied einer päpstlichen Kommission, die sich mit der durch die „Entmachtung“ von Erzbischof *Hunt-Hausen* schwierig gewordenen Lage in der Diözese Seattle befaßte (vgl. HK, April 1987, 200).

Bei aller kritischen Distanzierung von konkreten Vorgängen innerhalb des laufenden Pontifikates und bei aller Offenheit im Darlegen struktureller Mängel der katholischen Kirche – Quinn bemüht sich in seinem Oxforder Vortrag um Ausgewogenheit in der Darstellung und Bewertung, bringt ein hohes Maß an Respekt, Loyalität und Wertschätzung gegenüber Johannes Paul II. und dem Papstamt überhaupt zum Ausdruck.

Ihren Ausgang nehmen die Überlegungen Quinns bei der viel beachteten Aufforderung Johannes Pauls II. in seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ von 1995, im Rahmen des ökumenischen Dialogs über eine angemessene „Form der Primatsausübung“ nachzudenken, „die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet“ (Nr. 95). Von der Notwendigkeit neuer Formen der Primatsausübung könne man aber nur sprechen, „wenn die vergangenen oder gegenwärtigen Formen als unangemessen eingeschätzt werden“.

Bei der Suche nach neuen Formen der Primatsausübung geht es Quinn jedoch ausdrücklich nicht etwa um die persönlichen Aspekte dieses Themas, sondern die strukturell-systembezogenen. Quinn fragt „hinter den persönlichen Stil des Papstes zurück und betrachtet das kuriale System für sich“. So selbstverständlich es auch sei, daß der Papst die nötige Kommunikation mit dreitausend Bischöfen nicht ohne die Kurie bewältigen könne, so müsse doch zugegeben werden, daß jede Neuerung und Veränderung – selbst wenn der Papst persönlich entschlossen sei, sie voranzutreiben – von Teilen der Kurie, die anderer Ansicht sind, „verzögert, abgemindert oder gar hintertrieben werden könnte“.

Quinn beließ es nicht bei allgemeinen Andeutungen. Viele orthodoxe und andere Christen verhielten sich gegenüber einer vollen Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl nicht deshalb so zurückhaltend, „weil sie bestimmte doktrinaire Fragen für unlösbar hielten oder wegen unglücklicher oder bedauerlicher historischer Ereignisse, sondern genau wegen der Art und Weise, mit der die Kurie bestimmte Themen behandelt“.

### Dem Papst unterstellt – den Bischöfen vorgesetzt

„In der ganzen Welt“ mache man sich hierüber Sorgen. „Aktuelle Vorgänge in der Schweiz, in Österreich, Deutschland und Frankreich, in Brasilien, Afrika und den Vereinigten Staaten sind nur ein Hinweis dafür, wie weit verbreitet diese Sorge ist.“ Als einschlägige Themen nennt Quinn: Bischofsnennungen, die Approbierung von kirchlichen Dokumenten wie dem „Katechismus der katholischen Kirche“, der starke Rückgang bei den Priesterzahlen, der Priesterzölibat, die Rolle der Bischofskonferenzen, die Rolle von Frauen in der Kirche und die Frauenordination.

Zwei Dimensionen unterscheidet Quinn an diesen Vorgängen: die Entscheidung des Apostolischen Stuhls an

sich und die Art und Weise, wie es zu diesen Entscheidungen kommt und wie sie ausgeführt werden. Die folgenden Fragesätze sind rhetorisch zu verstehen: „Wurden solche Entscheidungen ohne Beratung mit dem Episkopat und ohne einen angemessenen Dialog durchgesetzt? Wurden Bischöfe gegen den überwältigenden Willen von Volk und Priestern einer bestimmten Diözese ernannt?“

Als Kernproblem der gegenwärtigen Primatsausübung wie auch einer möglichen künftigen Kurienreform arbeitet Quinn heraus, daß die Kurie einerseits „Arm des Papstes“ sei, sich andererseits als ein „tertium quid“ verstehe. Statt der dogmatisch begründeten Struktur von Papst und Bischofskollegium habe sich eine „neue dreifache Struktur“ herausgebildet: Papst, Kurie und Bischofskollegium. Diese Struktur mache es möglich, daß sich die Kurie in einer Aufsichts- und Autoritätsrolle gegenüber den Bischöfen sehe – „dem Papst unterstellt, aber dem Bischofskollegium vorgesetzt“. Ähnliches stellt Quinn für die *Nuntien* fest: Auch sie könnten nur allzu leicht eine „zu starke direktive Machtposition gegenüber dem Episkopat eines Landes einnehmen und so die authentische Kollegialität des betreffenden Episkopates schwächen“.

Quinn beläßt es nicht bei der Kritik am bisherigen Arbeitsstil der Kurie, sondern entwirft ein konkretes *Szenario für eine Kurienreform*. Die Kurienreform Pauls VI. habe vergleichsweise geringfügige Veränderungen gebracht; sie sei von Mitgliedern der Kurie selbst unternommen worden. Quinn stellt sich vor, unter der Leitung von drei Vorsitzenden, dem Vertreter einer Bischofskonferenz, einem Kurienmitglied und einem Laien solle eine Arbeitskommission aus Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien innerhalb von drei Jahren und unter Mitwirkung säkularer wie kirchlicher bzw. theologischer Fachleute einen Reformplan erarbeiten, der danach von den Bischofskonferenzen beraten und dem Papst zur Approbation und Ausführung vorgeschlagen werden könnte.

Einigen der genannten innerkirchlich

strittigen Vorgänge der letzten Zeit geht Quinn in seinem Vortrag genauer nach. Etwa der Auseinandersetzung um die *englische Übersetzung* des „*Weltkatechismus*“ (vgl. HK, Juli 1994, 331 f.). Auf Betreiben der Glaubenskongregation kam es damals zu einer gänzlich neuen Fassung dieser Übersetzung – gegen den Willen, wie Quinn nun feststellt, der „Mehrheit der aktiven, englischsprechenden Kardinäle der Welt“. Offenbar sind, so Quinn, „die englischsprechenden Kardinäle und die Bischöfe der englischsprechenden Länder als Lehrer des Glaubens nicht kompetent..., die Angemessenheit und Richtigkeit eines kirchlichen Dokuments in ihrer eigenen Sprache zu beurteilen“.

---

### Die wichtigen Themen kommen nicht auf die Tagesordnung

---

Nicht weniger als eine „Einschränkung“ des den Bischöfen von Christus übertragenden Amtes des Lehrers des Glaubens nennt Quinn ein solche Vorgehensweise, eine „Einschränkung wahrer Kollegialität“. Kollegialität, die lediglich darin bestehe, Entscheidungen auszuführen, die eine höhere Autorität gefällt habe, sei eine sehr „abgeschwächte Kollegialität“. Bischöfe und Bischofskonferenzen hätten das Gefühl, daß so gravierende Fragen wie Empfängnisregelung, Frauenordination, Generalabsolution und Zölibat der Diskussion entzogen würden.

Niemand mache dem Papst als Mitglied und Haupt des Bischofskollegiums das Recht streitig, auf seine eigene Initiative so zu lehren, wie er dies für notwendig oder angemessen halte. Gerade wenn man der Ansicht sei, daß er dieses Recht besitze, bestehe die „eigentliche Frage darin, wann und unter welchen Umständen er vernünftigerweise von diesem Recht Gebrauch machen sollte“. Die innerkirchliche Diskussion sei oftmals deshalb so frustrierend, weil demjenigen, der diese Fragen stelle, gesagt werde, man lasse es an „Loyalität zum Papst“ feh-

len oder habe einen „mangelnden Glauben“.

Quinn erinnerte an die Haltung, die der *genius loci* von Oxford, Kardinal Newman im Zusammenhang mit dem Unfehlbarkeitsdogma einnahm. Newman habe zwischen einer *dogmatischen Definition* und der *Klugheit* des Papstes unterschieden, eine solche vorzunehmen. Quinns Folgerung aus dieser Unterscheidung für heute: Den doktrinären Aspekten der Ausübung des Primats habe man große Aufmerksamkeit geschenkt – zu wenig dagegen der Klugheit bei dessen Ausübung. Die Diskussion über den Primat erschöpfe sich jedoch nicht in Fragen der Lehre. Die Diskussion über das, was zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte klug sei, sei ebenso legitim und notwendig.

Würden die Bischöfe routinemäßig und in ihrer Gesamtheit über Fragen der Lehre und andere wichtigen Äußerungen um Rat gefragt, könnten sie den Papst besser unterstützen. Sie würden in die Lage versetzt, die Position der Gesamtkirche in einer bestimmten Frage mitzutragen bzw. dadurch, daß sie daran beteiligt würden, eine kirchliche Lehre zu formulieren, die der Papst nicht alleine „als Last zu tragen“ hätte. Eine stärkere Beteiligung der Bischöfe bei diesen Hauptentscheidungen würde, so Quinn, größere Teile des Kirchenvolkes bereit machen, diese zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang geht Quinn auch auf das Schicksal der *Bischofsynode* ein, mit der gerade in den Nachkonzilsjahren hohe Erwartungen in bezug auf mehr Kollegialität verknüpft waren. Die ursprünglichen Erwartungen an die Bischofssynode hätten sich nicht erfüllt. Die Synode hätte die Bischöfe aus aller Welt stärker in das Gespräch über die wichtigsten die Kirche betreffenden Themen einbeziehen sollen. Gegenwärtig würden von einer kleinen Kommission von 15 Kardinälen und Bischöfen Vorschläge an den Papst für die Themen der Vollversammlungen gemacht. Letztlich wähle jedoch dieser das Thema aus. Quinn setzt sich für eine verstärkte Mitwirkung der Vorsitzenden der Bischofs-

konferenzen an der Auswahl der Synodenthemen ein.

„Viele Bischöfe haben das Gefühl, daß Themen, die sie in Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu diskutieren wünschen, gar nicht auf die Tagesordnung gelangen – die bereits genannten ebenso wie die Frage des Sakramentenempfangs durch wiederverheiratete Geschiedene.“ Es gehe ihm an dieser Stelle nicht um seine Position in konkreten Fragen. Er wolle aber betonen, daß „Fragen von großer Bedeutung in der Kirche nicht wirklich offen sind für eine freie und kollegiale Auswertung und Diskussion durch die Bischöfe“. Bis heute werde auf subtile und manchmal sogar recht direkte Weise die Position der Kurie in diesen Fragen den Bischöfen auf Synoden mitgeteilt, was diese wiederum verunsichere. Gegen Ende einer Synode heiße es gar, bestimmte Empfehlungen an den Papst sollten unterbleiben.

Ausführlicher geht er auch auf das Prozedere der *Bischofsernennungen* ein. Trotz aller Vorteile des gegenwärtig gebräuchlichen Verfahrens (Distanz gegenüber lokalen Fraktionen und Pressionsversuchen sowie Einfluß durch staatliche Stellen) setzt er sich für eine stärkere Beteiligung der Ortskirchen bei den Bischofsernennungen ein. Vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils müßte den Ortskirchen, d. h.

nicht nur den Bischöfen, sondern auch den Priestern, Laien und Ordensleuten, eine „bedeutende und verantwortliche Rolle eingeräumt werden“.

Selbst wenn die Überlegungen Quinns nicht grundstürzend neu sind, die Tatsache, daß ein emeritierter Erzbischof und führender Vertreter eines der größten Episkopate der Weltkirche diese Kritik und Vorschläge für eine weitere Reform der Kirche öffentlich vorträgt, läßt aufhorchen. Wobei es kein Zufall sein dürfte, daß gerade ein US-amerikanischer Bischof sich so weit vorwagt: Zum einen wegen der traditionsgemäß größeren Bereitschaft der US-Kirche, Öffentlichkeit bei kirchenrelevanten Vorgängen herzustellen, zum anderen aber auch wegen der schwierigen Beziehungen gerade des US-Episkopates zu Rom (vgl. HK, September 1995, 464 ff).

Andererseits erweist es sich wieder einmal, daß gerade in der augenblicklichen Lage der Kirche die Emeriti diejenigen sind, die ein offenes Wort wagen. Ein weiteres Beispiel hierfür erlebten die Teilnehmer an einer Gedenkfeier zum 20. Todestag von Kardinal *Julius Döpfner* Mitte Juli in München. Der Wiener Alterzbischof Kardinal *Franz König* wies in einem Vortrag darauf hin, daß die vom Zweiten Vatikanischen Konzil „stark herausgestellte Kollegialität... aus praktischen Gründen steckengeblieben“ sei. K. N.

unterzeichnen. Bereits diese Überschrift läßt die gefundene Lösung für eine der zentralen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen erkennen. Mit der Bezeichnung „Vertrag/Accordo“ (im Unterschied zu „Konkordat/Concordato“) wird von vornherein im Sinne der vatikanischen Verhandlungsposition verdeutlicht, daß an dem bestehenden Konkordatssystem in Deutschland nicht gerüttelt werden soll. Es wird also dem Titel nach keine ostdeutschen Landes-„Konkordate“ geben.

### Regelungen für die Theologenausbildung

In der Präambel des Vertrags wird der Bezug durch die bereits 1994 in den Errichtungsverträgen für die Bistümer Görlitz und Magdeburg verwendete Formel hergestellt: „unter Berücksichtigung des in Geltung stehenden Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, soweit es den Freistaat Sachsen bindet, und in Würdigung des Vertrages des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl vom 14. Juni 1929“. Der Umfang der „Bindung“ wird dabei offen gelassen.

Weiter bekunden beide Seiten die „Absicht, auf der Grundlage und in inhaltlicher Fortbildung der obengenannten Verträge das Verhältnis zwischen dem Freistaat Sachsen und der katholischen Kirche in freundschaftlichem Geist zu festigen und zu fördern“. Der vatikanische Pressesaal wies am Tag nach der Unterzeichnung in einer Erklärung eigens darauf hin, daß der neue Vertrag eine Ergänzung, Aktualisierung und Anpassung dieser Verträge an die örtliche Situation sei.

Im Vertragstext selbst nimmt nur der Artikel 13 über die „Besetzung kirchlicher Ämter“ ausdrücklich auf das Reichskonkordat Bezug – dabei wird die Anwendung des *Badischen Konkordats* auf die Besetzung des Bischöflichen Stuhles u398nd der Kanonikate im Bistum Dresden-Meißen bestätigt. Im Schlußprotokoll verzichtet der

## Neue Bundesländer: Erster katholischer Kirchenvertrag

*Nach vier evangelischen Kirchenverträgen wurde jetzt als erster katholischer Kirchenvertrag in den neuen Bundesländern der „Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen“ unterzeichnet. Er regelt die üblichen Materien vom Religionsunterricht bis zu den Staatsleistungen.*

In die festgefahrenen Verhandlungen des Heiligen Stuhls mit den ostdeutschen Ländern ist Bewegung gekommen. Am 2. Juli konnten der seit Jahresbeginn amtierende Apostolische

Nuntius in Deutschland, Erzbischof *Giovanni Lajolo*, und Sachsens Ministerpräsident *Kurt Biedenkopf* in Dresden den „Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen“